

Alain Wijffels

Justiz und Gutes Regiment

Die Gemälde von Hans Vredeman de Vries für das Rathaus
von Danzig (1593–1596)

Welche Rolle spielen Juristen in unserer Gesellschaft? Das ist eine Frage, besonders wenn man sie im Unterricht für Jura-Studenten behandelt, die unbedingt aus einer langfristigen Perspektive betrachtet werden soll. Deshalb sind Rechtshistoriker besonders geeignet, um Kontinuität und Wandel darzulegen und zu beurteilen. Es ist auch eine aktuelle Frage, denn heute scheint es eine Tendenz zu geben, im Rahmen der *public governance* den traditionellen Vorrang von Juristen zurückzudrängen, hauptsächlich deshalb, weil Spezialisten aus den anderen Sozialwissenschaften „stromaufwärts“ in den politischen Entscheidungsprozessen zunehmend führende Positionen eingenommen haben.

Mit Konkurrenten im politischen Ratgeberkreis hatten Juristen immer zu rechnen. Im Spätmittelalter, als das sog. gelehrte Recht, das an den Universitäten unterrichtet wurde, vor allem eine Art *management studies* für einen Personenkreis war, welcher später in der Verwaltung der kirchlichen, städtischen und territorial-fürstlichen Institutionen eingesetzt wurde, waren auch Experten der *Artes* und vor allem die Theologen an den Universitäten ausgebildete Männer, welche aufgrund ihrer spezialisierten Kenntnisse als politische Ratgeber anerkannt wurden. Immerhin konnten die Juristen ihren Platz im Rahmen einer effizienten und gerechten Politik und bei der Ausführung jener Politik behaupten, weil in der abendländischen Tradition eine gute Politik sowohl Zweckmäßigkeit wie Gerechtigkeit (letztere als *Iustitia* bezeichnet) verlangte und von den Juristen als Spezialisten in der *ars boni et aequi* ein zugleich theoretisches und praktisches Verständnis der Gerechtigkeit erwartet wurde. In einer Zeit, in der Polizey und Justiz auch funktionell eng verbunden waren, bot eine gelehrte juristische Ausbildung die besten Chancen auf eine Karriere in der öffentlichen Verwaltung. So hat sich im Mittelalter trotz großer territorialer Unterschiede eine weitgehend einheitliche Verwaltungskultur in Westeuropa verbreitet. Im Heiligen Römischen Reich, wo die gelehrten Juristen auch in den Territorialverwaltungen der Reichsstände während der Neuzeit omnipräsent waren, wurde diese vom gemeinen Recht geprägte Verwaltungskultur weiterentwickelt.

Der Ausdruck „(good) *public governance*“ soll deshalb nicht als eine rein neomodische Innovation aus der angloamerikanischen Welt betrachtet werden. Vielmehr geht es um eine neuere Version des alten Konzepts des *buon governo*, wie es schon im Spätmittelalter in Italien bekannt war, oder des *guten Regiments*, das sich in Deutschland verbreitete. Das Konzept vom guten Regiment wurde auch, besonders im Kontext von Stadtverwaltungen, in einigen bekannten Kunstwerken abgebildet, die meistens

auch im Auftrag einer Stadtverwaltung hergestellt wurden, um die Bürger und Stadtregenten mithilfe der Ausstattung des Ratssaals im städtischen Rathaus zu bilden.¹

Das bekannteste Beispiel ist wohl die von Ambrogio Lorenzetti um 1338 geschaffene Allegorie des guten und des bösen Regiments im Palazzo Pubblico von Siena. Bis heute hat das Werk Kunsthistoriker und Historiker der politischen Ideen inspiriert.² Aus dem komplexen Reichtum dieses Werkes sollen hier, als einführende Anmerkungen, nur einige Aspekte erwähnt werden. Zunächst ist die Darstellung der Justiz im gesamten Aufbau des Werkes bedeutungsvoll. Die Hauptwand, welche die Allegorie des *buon governo* darstellt, repräsentiert sogar gleich zwei Vorstellungen von der Justiz, einmal (für den Zuschauer ganz rechts) als eine der neun Tugenden,³ welche die Hauptfigur des Gemäldes (die Verkörperung der Sienesischen Stadtregierung) umringen; und einmal (ganz links) als eine komplexe Justizfigur, umgeben von einer Waage, die von oben durch einen Engel festgehalten wird, auf deren Schalen auf der

1 In diesem Aufsatz versuche ich, eine revidierte Synthese einiger Argumente vorzutragen, die ich schon dargelegt habe in: ALAIN WIJFFELS, *Van buon governo naar public governance*. Juristen en openbaar bestuur in de Westerse rechtstraditie, in: Lukas van den Berge/Marishka Neekilappillai/Rosa Kindt/Johan Valk (Hrsg.), *Historische Wortels van het Recht*, Nijmegen 2014, S. 237–251; und ALAIN WIJFFELS, *Justitie en behoorlijk bestuur*. Hans Vredeman de Vries' schilderijen in het stadhuis van Danzig (Gdańsk), *Pro Memorie* 13.1 (2011), S. 103–116.

2 Das Schrifttum zum Thema ist sehr breit. Für eine zusammenfassende und systematische Übersicht der politischen Interpretationen von Lorenzettis Fresken kann der deutschsprachige Leser hingewiesen werden auf ALOIS RIKLIN, *Ambrogio Lorenzettis politische Summe*, Bern/Wien 1996. Um die wichtigsten Thesen über die politischen Interpretationen, die während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts besonders einflussreich gewesen sind, zu erfassen, könnte man beginnen mit NICOLAI RUBINSTEIN, *Political Ideas in Sienese Art: The Frescoes by Ambrosio Lorenzetti and Taddei di Bartolo in the Palazzo Pubblico*, *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 21 (1958), S. 179–207; weiter sind zwei Aufsätze von QUENTIN SKINNER sehr wichtig: *Ambrogio Lorenzetti and the portrayal of virtuous government*; *Ambrogio Lorenzetti on the power and glory of republics*, beide jetzt aufgenommen in: QUENTIN SKINNER, *Visions of Politics*, Bd. 2, *Renaissance Virtues*, Cambridge 2002, S. 39–117. Neuere Hypothesen, die aus jüngeren archäologischen und wissenschaftlichen Untersuchungen hervorgehen, wurden diskutiert von ROSA MARIA DESSÌ, *Il bene comune nella comunicazione verbale e visiva*. Indagini sugli affreschi del „Buon Governo“, in: *Il bene comune, forme di governo e gerarchie sociali nel basso medioevo*, *Atti del XLVIII Convegno storico internazionale*, Spoleto 2012, S. 89–146. Eine gut informierende Monographie wurde kürzlich veröffentlicht von PATRICK BOUCHERON, *Conjurer la peur*. Sienne, 1338. *Essai sur la force politique des images*, Paris 2013. Detaillierte Bilder der Fresken von Lorenzetti sind im Internet abrufbar. Bücher, die eine gelungene Auswahl von Reproduktionen bieten, sind: MARIA LUISA MEONI, *Utopia e realtà nel buon governo di Ambrogio Lorenzetti*. Tipologie formali nella rappresentazione dell'agire dell'uomo. Un'analisi antropologica, Firenze 2001; MARIELLA CARLOTTI, *Il bene di tutti. Gli affreschi del Buon Governo di Ambrogio Lorenzetti nel Palazzo Pubblico di Siena*, Firenze 2010; und vor allem: Chiara Frugoni (Hrsg.), *Pietro e Ambrogio Lorenzetti*, Firenze 2010, insbesondere der Beitrag von MARIA MONICA DONATO, *Il pittore del Buon Governo*. le opere 'politiche' di Ambrogio in Palazzo pubblico, S. 202–255.

3 Über die Vorstellungen der Gerechtigkeit als Tugend: WOLFGANG SCHILD, *Gerechtigkeitsbilder*, in: Wolfgang Pleister/Wolfgang Schild (Hrsg.), *Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst*, Köln 1988, S. 86–171.

einen Seite eine distributive (Straf)justiz und auf der anderen Seite eine kommutative (Zivil)justiz dargestellt sind. Eine Besonderheit sind die Fäden, die von den beiden Schalen ausgehen und von der Figur der Concordia zu einer festen Schnur gedreht werden. Diese Schnur wird von einer Prozession von 24 Bürgern (oder Repräsentanten der Sienesischen Bürgerschaft) getragen und endet am rechten Handgelenk des Herrschers (d.h. der Stadtregierung), also an der Hand, die das Zepter festhält. Das Zentralgemälde wird damit nicht nur sozusagen von Justizallegorien auf beiden Seiten umrandet, der Maler hat auch buchstäblich ein Band zwischen einer durch höhere Normen inspirierten Justiz und der Ausübung der Staatsgewalt geknüpft. Im Nebengemälde rechts, das die Erfolge eines guten Regiments darstellt, wird auch auf die Strafjustiz hingewiesen, welche die Sicherheit (*securitas*) in der Stadt und auf dem Land gewährleistet.

Auch in der Darstellung des *malgoverno* – ein fast karikaturistisches Spiegelbild des *buon governo* – wird die Allegorie der Justizfigur eingesetzt. Wo im guten Regiment die solidarische Stadtgemeinschaft im Vordergrund steht, findet sich hier eine herabgewürdigte Justiz, die – ein ironischer Hinweis auf das Seil auf dem anderen Gemälde – an der Leine gehalten wird. Wichtig ist deshalb: Ob man nun über das gute oder das schlechte Regiment spricht, immer wieder soll die Justiz dabei mit einbezogen werden. Das kommt in den Didaskalien, den italienischen Erläuterungstexten, zum Ausdruck, welche in diese Fresken eingefügt sind.

In späterer Zeit⁴ wurde manchmal der Staat selbst als eine Justizfigur dargestellt: Dafür gibt es in der Republik Venedig im 16. Jahrhundert mehrere Beispiele.⁵ Gutes Regiment und Justiz werden hier sogar gleichgesetzt.⁶

Einer ähnlichen Darstellung begegnet man in derselben Zeit in Deutschland. Das Titelblatt der Reformation des Frankfurter Stadtrechts von 1578⁷ zeigt Justitia in der Mitte, umgeben von Tugenden (*Caritas, Prudentia, Pax* und *Res Publica*). Alle Figuren sind mit Ketten gebunden, welche die Staatsgewalt – eben die gerechte Staatsgewalt – zurückhalten sollen.⁸ Genau dieselbe Bildkonstruktion ist in einem Gemälde im Regensburger Rathaus von 1592 zu finden – auch wenn die Ketten hier viel diskreter und eleganter sind.⁹

⁴ Weitere Beispiele aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit aus den italienischen Stadtstaaten, insbesondere aus Florenz, in: Maria Monica Donato/Daniela Parenti (Hrsg.), *Dal Giglio al David, Arte Civica a Firenze fra Medioevo a Rinascimento*, Firenze 2013.

⁵ Siehe insbesondere die Skulptur aus dem Jahre 1525: http://www.progetti.iisleviponti.it/Ritratti_di_Venezia/jacobello.html.

⁶ JUDITH RESNIK/DENNIS CURTIS, *Representing Justice. Invention, Controversy, and Rights in City-States and Democratic Courtrooms*, New Haven/London 2011, S. 79–82.

⁷ MICHAEL MAASER, *Frankfurt am Main*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 1664–1670.

⁸ [http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drqedit/cgi/zeige?sigle=FrankfurtRef.+1578&fs=\[Abbildung\]](http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drqedit/cgi/zeige?sigle=FrankfurtRef.+1578&fs=[Abbildung]).

⁹ <http://www.altrofoto.de/index.php/Regensburg+Stadt+Stadtansicht+Altstadt+Altes+Rathaus+Kurf%C3rstenzimmer+Kurf%C3rstliches+Kollegium+ehemals/layout-39206.html>.

Diese einzelnen Beispiele bieten einen skizzenhaften Hintergrund, um die Gemälde von Hans Vredeman de Vries über das gute Regiment in Danzig zu verstehen.¹⁰ Auch hier wurde der Künstler beauftragt, die Eigenschaften des guten Regiments für die Dekoration des Ratssaales in dem am Ende des 16. Jahrhunderts erbauten Rathaus darzustellen. Das Rathaus wurde, wie viele andere während des Spätmittelalters und der Neuzeit, als ein „Propagandamonument“ begriffen, welches den wirtschaftlichen und politischen Erfolg – und damit die gute Stadtverwaltung – der Hansestadt widerspiegeln sollte.¹¹

Auch die Decke des Ratssaals wurde später (durch andere Künstler) mit allegorischen Gemälden dekoriert, die ebenfalls das gute Regiment als Leitmotiv hatten, wenn auch viel spezifischer auf die Besonderheiten der Stadt Danzig und ihre Beziehungen zu Polen zugeschnitten.¹² Diese Abbildungen bleiben jedoch in diesem Beitrag außer Betracht.¹³ Der Aufenthalt des Malers während der Jahre 1592–1596 in Danzig soll im breiteren Rahmen seines *iter europaeum* betrachtet werden, wobei auffällt, dass er – obwohl engagierter Künstler – fähig war, die religiös-politischen Grenzen seiner Zeit immer wieder zu überwinden.

Die sieben Gemälde von Vredeman de Vries bilden eine Reihe, die einen Zyklus darstellt.¹⁴ Nach der konventionellen Auffassung kann man in der Reihe eine Folge erkennen: Sie fängt an mit der menschlichen Justiz und endet mit der göttlichen Justiz des Jüngsten Gerichts. Dazwischen werden andere Eigenschaften des guten Regiments gezeigt, wobei Eigenschaften religiöser und solche eher weltlicher Prägung aufeinander

10 HEINER BORGGREFE, Hans Vredeman de Vries (1526–1609), in: Heiner Borggreffe/Vera Lüpkes/Paul Huvenne/Ben van Beneden (Hrsg.), *Hans Vredeman de Vries und die Renaissance im Norden*, München 2002, S. 15–38; PETRA SOPHIA ZIMMERMANN, Hans Vredeman de Vries – ein „uomo universale“?, *Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond, Bulletin* 100 (2001), S. 2–13.

11 THOMAS FRÖSCHL, Selbstdarstellung und Staatssymbolik in den europäischen Republiken der Frühen Neuzeit an Beispielen der Architektur und bildenden Kunst, in: Elisabeth Müller-Lückner/Helmut G. Koenigsberger (Hrsg.), *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 239–271.

12 TERESA GRZYBKOWSKA, *Między sztuką a polityką. Sala Czerwona Ratusza Głownego Miasta w Gdańsku. Zwischen Kunst und Politik. Der Rote Saal des Rechtstädtischen Rathauses in Danzig*, Warszawa 2003; SERGIUSZ MICHALSKI, *Von der Übergabe Antwerpens bis zur Apotheose von Danzig. Zum Einfluss von Hans Vredeman de Vries auf Isaac van den Blocke*, in: Heiner Borggreffe/Vera Lüpkes (Hrsg.), *Hans Vredeman de Vries und die Folgen. Ergebnisse des in Kooperation mit dem Muzeum Historyczne Miasta Gdańska durchgeführten internationalen Symposions am Weserrenaissance-Museum Schloss Brake* (30. Januar bis 1. Februar 2004), Marburg 2005, S. 181–189.

13 GRZYBKOWSKA (Anm. 12), wo die meisten hier kurz beschriebenen Gemälde reproduziert sind.

14 KAREL VAN MANDER, *Het Schilder-Boeck waer in voor eerst de leerlustighe lueght den grondt der Edel vry schilderconst in verscheyden deelen wort voorgedraghen. Daer nae in dry deelen t’leven der vermaerde doorluchtighe schilders des ouden en nieuwen tyds. Eyntlick d’uutlegginghe op den Metamorphosen Pub. Ovidii Nasonis Oock daerbeneffens uutbeeldinghe der figueren. Alles dienstlich en nut den schilders, constbeminde en dichters, oock allen staten van menschen* (benützte Ausgabe: *Voor Paschier van Wesbuch boeck vercooper tot Haerlem 1604*), fol. 266v^o; der Autor erwähnt auch ein achttes (jetzt verlorenes) Gemälde, auf dem Vernunft und Treue das Hauptthema sein sollen.

der folgen.¹⁵ In jedem Gemälde wird auch die Justiz gezeigt. In diesem Sinne gibt es einige Gemeinsamkeiten mit den Gemälden im sienesischen Rathaus: Auch in Danzig wird die ganze Darstellung von Justizallegorien umrahmt. Und die Anwesenheit der Justizfigur in jeder Einzeldarstellung einer Eigenschaft der tugendhaften Regierung bestätigt, dass auch der anschauliche Diskurs über ein gutes Regiment nie ohne eine Verbindung zur Justiz auskommt.

Ich beginne meine Darstellung des Danziger Zyklus' mit dem zweiten Gemälde; dem zentralen ersten Gemälde widme ich mich am Schluss. Das zweite Gemälde des Zyklus' (Tafel 1) wird als „der Rat“ oder „der Nutzen für das Vaterland“ bezeichnet. Unter den vielen Figuren sticht die weibliche Hauptfigur (die für das Zentralthema dieses Gemäldes steht) hervor. Sie ist umgeben von einem Kreis älterer Männer, alle mit Bart. Sie bilden einen Kreis, indem sie sich an den Händen halten. Und in diesem zentralen Kreis sitzt die einzige Frau dieses Kreises, *Iustitia*.

Unter den Themen in der ganzen Reihe der Gemälde soll zunächst das Jahweh-Tetragrammaton, das über der Hauptfigur zu sehen ist, erwähnt werden. Die religiöse Dimension ist in diesem Gemäldezyklus stärker und expliziter ausgedrückt als in der Darstellung des *buon governo* in Siena (wo religiöse Themen in Verbindung mit der Stadtregierung immerhin in den Nachbarsälen stark betont werden).

Zweitens enthält jede Darstellung in der Komposition eine Szene, die sich draußen (meistens rechts) abspielt und im Gegensatz zum Hauptthema des Gemäldes steht – genauso wie die Gegenüberstellung von *buon governo* und *malgoverno* in Siena, wobei es bei Vredeman de Vries eher um die Illustrierung der negativen Folgen einer Missachtung der in der Hauptfigur verkörperten Eigenschaft geht. In dem zweiten Gemälde des Danziger Zyklus' werden daher die furchtbaren Folgen einer schlechten politischen Beratung im Staat hervorgehoben.

Im nächsten Gemälde widmet sich der Künstler einer mehr religiösen Eigenschaft: der Frömmigkeit (*Pietas*). Und auch hier erkennt man *Iustitia*, zentral vor einem Altar und umgeben von anderen Tugenden. Draußen kann man sich eine Vorstellung von den Folgen der Idolatrie oder Abgötterei machen.

Die *Concordia* ist das Thema des vierten Gemäldes. Im Vordergrund umarmen sich – ein bekanntes Thema in der Kunstgeschichte – Justiz und Frieden, während draußen die Zwietracht herrscht.

Die Darstellung der Freiheit im fünften Gemälde (Tafel 5) enthält einige moderne Züge. Die *Libertas* sitzt auf einem Wagen unter einem Baldachin, voran laufen *Iustitia* und *Fortitudo* in einer weltlichen Prozession. Für den Juristen ist diese Darstellung der Freiheit von besonderem Interesse, weil die Freiheit ein Buch festhält, welches

15 KRZYSZTOF GRONOWICZ, Der Danziger Gemäldezyklus von Hans Vredeman de Vries, in: Heiner Borggreffe/Vera Lüpkes/Paul Huvenne/Ben van Beneden (Hrsg.), Hans Vredeman de Vries und die Renaissance im Norden, München 2002, S. 153–158; KRZYSZTOF GRONOWICZ, The Pictures of Hans Vredeman de Vries in the Council's Grand Chamber of the Main City Town Hall in Gdańsk, Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond, Bulletin 100 (2001), S. 14–26.

bezeugt, dass sie sich auf Recht und Gesetze (*Jura, Leges*) stützt. Im fernen Hintergrund ist die Antithese zu sehen: Gefangene, die als Sklaven abgeführt werden. Wie auch andere Tafeln dieser Reihe enthält dieses Gemälde Hinweise auf die zwei Säulen der damaligen abendländischen Zivilisation: die biblisch-christliche Tradition, hier dargestellt anhand des Durchzugs des Volkes Israel durch das Rote Meer, und andererseits die Tradition des klassischen Altertums, hier verkörpert durch die Akklamation des Feldherrn Quintus Flaminius bei der Befreiung der Griechen.

Im sechsten Gemälde kehrt der Maler zurück zu einer religiös geprägten Eigenschaft. *Constantia* hat hier die *Patientia* als Konnotation, was in der christlichen Tradition zur Darstellung der Passion Christi führt. Auch in dieser tief-christlichen Darstellung, wo die Märtyrer mit ihrer *imitatio Christi* im Vordergrund stehen, wird ein *exemplum* aus der heidnischen altrömischen Geschichte herangezogen (Caius Mucius Scaevola, der seine Hand ins Feuer hält). Wie auch schon zuvor steht *Justitia* hier vor dem Altar (auf dem ein Schild mit der Aufschrift „*Justitia*“ angebracht wurde).

Der Zyklus endet mit dem Jüngsten Gericht. Dabei greift er auf die konventionelle Struktur eines Jüngsten Gerichts zurück (links von Christus befinden sich die Menschen, denen das ewige Leben zukommt; auf seiner rechten Seite die Verdammten auf dem Wege zur Hölle). In der Mitte ist eine Säule abgebildet, die man in der Darstellung der menschlichen Justiz wiederfinden wird. Neben Christus, aber mit Blick auf die Verdammten, steht *Iustitia*.

Der vorstehend knapp beschriebene Zyklus fängt im ersten Gemälde (Tafel 2) an mit der Darstellung der menschlichen Justiz.¹⁶ Die Struktur dieses Gemäldes ist zweigeteilt: Auf der linken Seite (für den Zuschauer) sitzt die wahre, gerechte Justiz und auf der rechten Seite eine korrupte Justiz – eine Gegenüberstellung, die sich schon in früheren Beispielen findet, vor allem Giottos Abbildungen der *Iustitia* und der *Iniustitia* in der Scrovegni-Kapelle in Padua. Wie aber wurde *Iniustitia* dargestellt? Welche konkreten Formen der Korruption der Justiz wurden besonders hervorgehoben? In der frühmodernen Kunst stößt man bald auf die Themen der Justizkosten und der langen Dauer der Prozesse und oft werden die beiden zusammen erwähnt (wie übrigens in immer wiederholten Begründungen von Justizreformen in der damaligen Gesetzgebung vieler Länder). Man kann jene Doppelkritik zum Beispiel in Marinus van Reymerswaels Anwaltskanzlei finden,¹⁷ oder in der Reihe von Satyrscenen, die

¹⁶ S. die Beschreibung (mit einigen von diesem Aufsatz abweichenden Interpretationen) durch FRANK G. HIRSCHMANN, im Ausstellungskatalog: Herbert Uerlings/Nina Trauth/Lukas Clemens (Hrsg.), *Armut, Perspektiven in Kunst und Gesellschaft*, Darmstadt 2011, S. 385–386 (Kat.Nr. 116), und Abbildung des Gemäldes auf S. 50.

¹⁷ ADRIEN MONBALLIEU, *The Lawyer's Office* by Marinus van Reymerswael, in: *The New Orleans Museum of Art, Jaarboek van het Koninklijk Museum voor Schone Kunsten*, Antwerpen 1972, S. 101–144; Abbildung in: Ingrid Scheurmann (Hrsg.), *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*, Mainz 1994, S. 272, Katalognummer 295, S. 406–407.

Hendrik Goltzius den Missbräuchen von Prozessen (*litis abusus*) gewidmet hat:¹⁸ Goltzius zeigt, wie Prozesse als Untiere das ganze Vermögen einer Partei buchstäblich „auffressen“; und wenn die verarmte Prozesspartei schließlich stirbt, wird sich das Prozessmonster noch ihre Seele einverleiben.¹⁹

Das gute Regiment musste sich deshalb vor den Gefahren einer Korruption der wahren Justiz schützen. Die Parallele mit dem Jüngsten Gericht wird noch betont durch die Anwesenheit der Mittelsäule, die hier auf verschiedene Schichten des Rechts hinweist. Das *ius patrium* überlagert die Privilegien, vielleicht weil es mit dem Gemeinwohl (der Stadt) identifiziert wird.

Bis in die ästhetischen Details der Architektur wird der Kontrast zwischen gut und schlecht auf beiden Seiten herausgearbeitet. Auch die zwei Gerichte, die einander gegenüber sitzen, drücken den Kontrast aus. Auf der Seite der gerechten Justiz, die Gelassenheit ausstrahlt, erscheint das göttliche Tetragrammaton. Die Justizfigur ist blind, d.h. unparteiisch. Die Assessoren sind aufmerksam und folgen dem Verfahren im Gerichtssaal. Sie halten ihre Hände in den Ärmeln, was bezeugt, dass sie nicht bestechlich sind.

Das Gericht auf der gegenüberliegenden Seite ist demgegenüber von einer ganz anderen Stimmung geprägt. Die Justizfigur sitzt unter einem düsteren Baldachin. Ihre Waage ist unausgeglichen. Sie kann nicht unparteiisch sein, denn sie sieht zu viel. Und ein Fremder, der sich ihr genähert hat und ihr etwas ins Ohr flüstert, zeigt, dass sie auch zu viele ungeeignete (d.h. nicht kontradiktorisch aufgenommene) Informationen hört. Die Assessoren haben kein Interesse für die Verhandlung im Gerichtssaal. Auch zeigen sie mit ihren ausgestreckten Händen,²⁰ dass sie allzu bereit sind, Geld anzunehmen und damit bestechlich sind. Hinter den gerechten Assessoren weist ein Buch auf biblische Texte hin, die gute Richter loben.²¹ Hinter den korrupten Assessoren steht ein Topf mit Silber – eine biblische Warnung²² vor solchen Richtern.²³

18 Huigen Leeflang (Hrsg.), Marjolein Leesberg (compiler), *The New Hollstein Dutch & Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts 1450–1700*. Hendrik Goltzius, Teil III, Ouderkerk aan den IJssel 2012, S. 3 ff. Die Reihe wurde auch in einem anderen Stil durch Cornelis und Philips Galle ausgefertigt: vgl. die Website des Rijksmuseum Amsterdam: <https://www.rijksmuseum.nl/nl/zoeken?v=&s=&q=litis%20abusus&ii=0&p=1>.

19 http://www.britishmuseum.org/research/collection_online/search.aspx?searchText=litis+abusus&people=123262.

20 Zum Thema der Richter mit abgehackten Händen: CHRISTIAN NILS-ROBERT, *La justice dans ses décors (XVe – XVIe siècles)*, Genève 2006, S. 93–94; zum Thema der Hand in der Figuration des Rechtes und der Justiz: PETER GOODRICH, *Legal Emblems and the Art of Law. Obiter depicta as the Vision of Governance*, Cambridge 2014, Kapitel 6 („The Missing Hand of the Law“), S. 167–205.

21 „Psäl. 94¹⁵ / Deut. 17 / 1[?]1“, vgl. Psalter 94:15, Deuteronomium 17:6–11.

22 „Psäl./82 --- 1 Regum / 8 [?], 5 [?], 4 [?]“, vgl. Psalter 82, 1. Könige 8:54 und 8:57.

23 In der Darstellung der korrupten Justiz wurden ebenfalls im Gerichtssaal, unter dem in der Mitte stehenden, bösen Richter, zutreffende Hinweise auf das Alte Testament eingefügt: „esai 10’/ierem .5./ Mich“, vgl. Jesaja 10:1–2; Jeremia 5; Micha, *passim*, u. a. 3:1–3, 6:8, und vor allem 6:11–12. Die Tafel der Mittelsäule enthält noch Hinweise auf Levitikus 26 und Deuteronomium 27.

Die Verbindung mit dem guten Regiment wird im Vordergrund gezeigt durch die Barmherzigkeit, die den Armen zu Hilfe kommt. Bei der korrupten Justiz können die Armen nur mit Gleichgültigkeit und Ausbeutung rechnen. In jedem Gerichtssaal findet ein Prozess statt: links ein Strafverfahren mit einer Illustrierung der Untersuchungsmaxime; rechts ein Zivilverfahren mit einer Illustrierung der kontradiktorischen Verhandlungsmaxime.

Im Strafverfahren (Tafeln 2 und 3) steht der Angeklagte vor der *Indagatio*, der Ermittlung der Anklage, deren Argumente durch *Ratio* analysiert werden, damit die Wahrheit (*Veritas*), die wahrhaften Schlussfolgerungen, dem Gericht mitgeteilt werden können. So wird mit diesen drei Figuren die Suche nach der materiellen Wahrheit aufgrund von Beweisen und rationalem Denken als ein Merkmal der gerechten Justiz dargestellt.

Im Zivilverfahren (Tafeln 2 und 4), auf der Seite der ungerechten Justiz, sind die Korruptionsmechanismen erkennbar. Eine deutlich vermögendere Prozesspartei besticht offensichtlich den Richter. Die gegnerische Partei, die aus einer niedrigen Schicht der Gesellschaft kommt, versucht noch, ihre Beweise vorzulegen, kann dabei aber nicht mit dem Interesse des Richters rechnen. Dieser streckt nur seine Hand aus, um auch von dieser Partei Geld zu bekommen.

Die Verbindung mit dem guten Regiment kommt auch in den jeweiligen Szenen im Hintergrund zum Ausdruck. Das Strafverfahren endet mit einer öffentlichen Hinrichtung („*justice should also be seen to be done*“). Die – etwas abgekürzte – Fassade, durch das Antwerpener Rathaus inspiriert, ist auch als ein Hinweis auf das Stadtregiment zu verstehen. Im Hintergrund der korrupten Justiz präsentiert Vredeman sogar die Elemente eines Kriminalromans mit einem leeren Platz, wo ein lebloser Körper liegt und der vermutliche Täter ungestört durch das offene, nicht bewachte Stadttor entflieht.

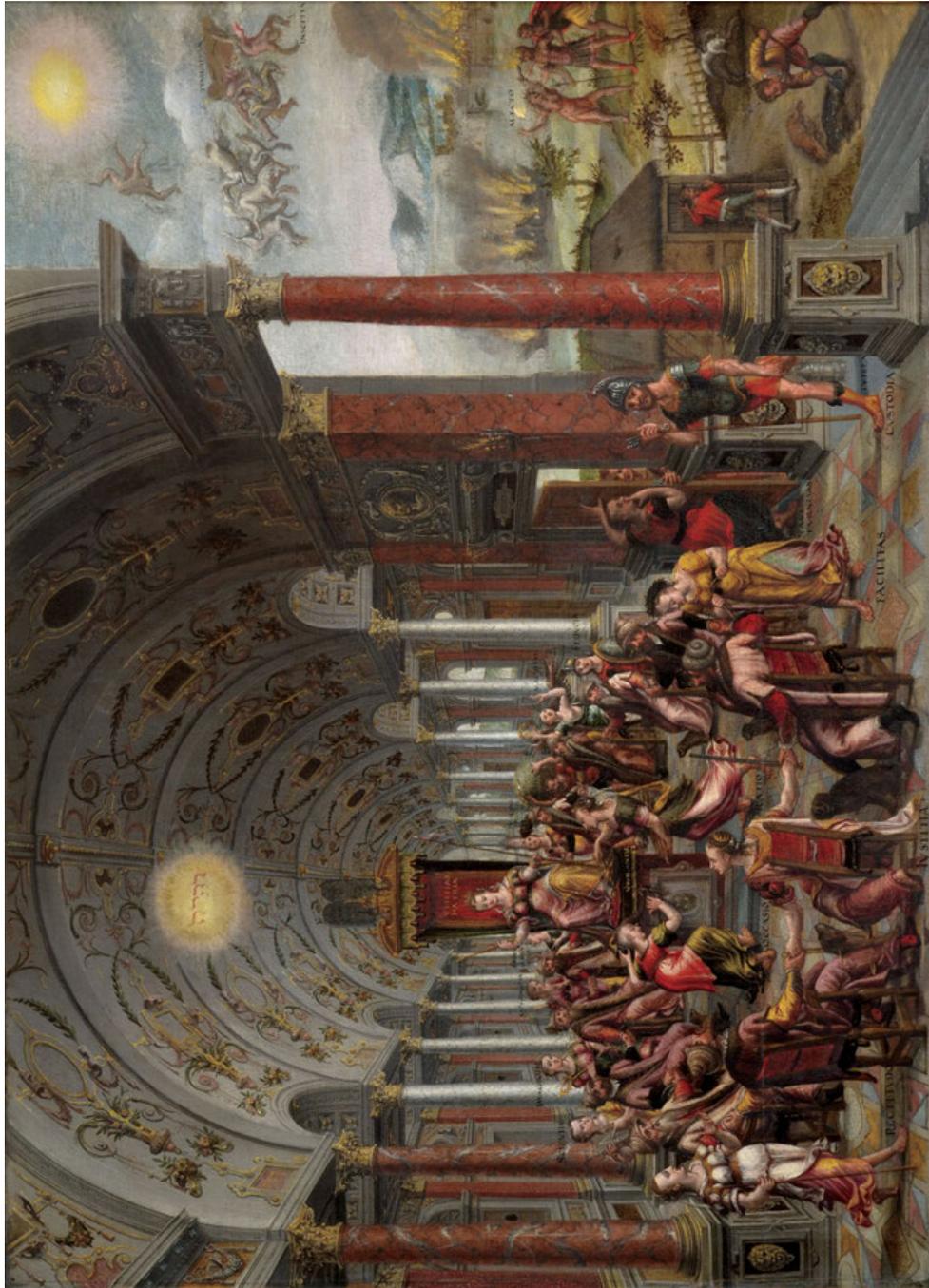
Dieses Gemälde der menschlichen Justiz betont damit im Kontext des ganzen Zyklus' die Verbindung zwischen dem allgemeinen Interesse an einem guten Regiment und einer gerechten Justiz. Der kulturelle Bezugsrahmen beruht auf der biblisch-christlichen Tradition und auf der klassisch-humanistischen Kultur. Immerhin erkennt man eine grundlegende Kontinuität mit der Darstellung des *buon governo* in Siena im 14. Jahrhundert.²⁴

Iustitia, bei Lorenzetti wie bei Vredeman de Vries, ist in den hier kurz besprochenen Allegorien zweideutig. Zum einen hat *Iustitia* die Bedeutung von „Gerechtigkeit“, insbesondere die Gerechtigkeit, welche die Ausübung der politischen Macht lenken sollte, sowohl in den abstrakten Entscheidungen (zum Beispiel in der Gesetzgebung) als auch in ihren konkreten Maßnahmen (in der Ausübung der Exekutivgewalt). Zwei-

²⁴ Zu weiteren Beispielen für diese Kombination von guter Verwaltung und Justiz in den nördlichen Niederlanden (des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit): M.A. Moelands/J.Th. de Smidt (Hrsg.), Weegschaal en Zwaard. De Verbeelding van Recht en Gerechtigheid in Nederland, Den Haag 1999, bes. S. 64 ff.

tens weist *Iustitia* freilich auch auf die Judikatur, d.h. die richterlichen Funktionen der Staatsgewalt hin. Trotz einer funktionellen Differenzierung zwischen den beiden Begriffen gehörten sie beide (in jenen Zeiten, in denen die Doktrin der Gewaltenteilung sich noch nicht durchgesetzt hatte) zu den Fundamenten des guten Regiments, wobei „Justiz“ in der Kombination „Polizey und Justiz“²⁵ gerade die Zweideutigkeit des Justizbegriffs ausdrückte. Die Sachverständigkeit der Juristen wurde für beide Aspekte der Justiz geschätzt. So lässt sich auch erklären, warum die Juristen als Räte sowohl in den eher politischen Gremien der fürstlichen und städtischen Verwaltungen als auch in den Gerichten vertreten waren. Mit den politischen Folgen der Aufklärungsideale hat die Position der Juristen an Bedeutung verloren. Die Teilung der Staatsgewalten bedeutet, dass die richterlichen Aufgaben wohl immer zum Spezialisierungsgebiet der Juristen gehören, aber als „schwächste“ der drei Gewalten nur in jenen Rechtssystemen, wo die richterliche Gewalt sich stärker behaupten kann, die Rechtspolitik bedeutend und systematisch beeinflusst: Sonst sind die richterlichen Aufgaben „stromabwärts“ in den politischen Entscheidungsprozessen einzuordnen. Die Demokratisierung der Gesellschaften und Staatsordnungen seit dem 18. Jahrhundert bedeutet, dass die Legitimität, zu entscheiden, was gerecht sei, allmählich immer mehr exklusiv den gewählten Vertretern des Volkes zukommt. Jene demokratischen Vertreter stützen sich heute mehr als früher, wie schon gezeigt, auf die Expertisen der Sozialwissenschaftler, um der Gerechtigkeit ihrer politischen Entscheidungen Gestalt zu geben. Trotzdem bezeugt auch die Gegenwart, dass die juristische Expertise zu Fragen der politischen Gerechtigkeit des guten Regiments unserer Zeit noch immer unerlässlich ist: Die Entwicklung der Menschenrechte seit den letzten Dezennien des 20. Jahrhunderts in allen Sphären der *public governance* sollte als eine neuere Form eines Gerechtigkeitsideals angesehen werden, das sich nicht auf die Kategorien der Sozialwissenschaften reduzieren lässt und dessen Anforderungen schon in der Phase der Ausarbeitung der politischen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Hierdurch haben die Juristen erneut die Möglichkeit, zu den höchsten Beratungsgremien der Politik zu gelangen.

²⁵ Die Identifizierung von „Polizey“ mit „*buon governo*“ wurde am Ende der Neuzeit u. a. zum Ausdruck gebracht in der italienischen Übersetzung von JOSEPH VON SONNENFELS' Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz (benützte Ausgabe: Wien 1819) als *La scienza del buon governo* (benützte Ausgabe: Venedig 1806).



Tafel 1: Hans Vredeman de Vries, Das gute Regiment, Der Nutzen für das Vaterland (Gemeinwohl, Utilitas patriae), oder Der Rat (Muzeum Historyczne Miasta Gdańska)



Tafel 2: Hans Vredeman de Vries: Das gute Regiment, Iustitia (Allegorie der menschlichen Justiz)



Tafel 3: Hans Vredeman de Vries, Das gute Regiment, Iustitia, Detail: Die wahre Justiz, der Angeklagte im Strafverfahren



Tafel 4: Hans Vredeman de Vries, Das gute Regiment, Iustitia, Detail: Das korrupte (Zivil-) Verfahren



Tafel 5: Hans Vredeman de Vries, Das gute Regiment, Allegorie der Freiheit (Libertas), Detail